

Dauerbeschlüsse der Landesgruppe Niedersachsen

Stand: 12.02.2022

KAPITEL 1 – EHRUNGEN / JUBILÄEN:

1. Grundsätze der Verleihung von Ehrennadeln

Die Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrennadeln sind in

- BRONZE: verdienstvolle, mindestens fünfjährige Mitgliedschaft;
- SILBER: mindestens zehnjährige Mitgliedschaft mit überdurchschnittlichen Leistungen in der Verbandsarbeit und Besitz der Ehrennadel in Bronze. In Ausnahmefällen kann von dem Besitz der Ehrennadel in Bronze abgesehen werden;
- GOLD: mindestens fünfzehnjährige Mitgliedschaft mit hervorragenden Verdiensten für den Verband und Besitz der Ehrennadel in Silber. In Ausnahmefällen kann von der fünfzehnjährigen Mitgliedschaft und dem Besitz der Ehrennadel in Silber abgesehen werden.
- GOLD mit DIAMANTEN: mindestens fünfundzwanzigjährige Mitgliedschaft mit besonders hervorragenden Verdiensten für den Verband und mindestens zehnjährigem Besitz der Ehrennadel in Gold.

Der Landesvorstand stellt weiter fest, dass die alte interne Regelung (5 Jahre Bewährung seit der letzten Ehrung) beibehalten, jedoch die Praktizierung nicht zu starr gehandhabt wird. Der Vorstand behält sich vielmehr vor, in begründeten Ausnahmefällen selbst davon abzuweichen. Bei der Beantragung muss deshalb in solchen Fällen zusätzlich dargestellt werden, warum ein Ausnahmefall vorliegt. Ein Antrag auf die Verleihung einer Ehrennadel wird nur bearbeitet, wenn der Kreisvorsitzende o.V.i.A. den Antrag unterschrieben hat. Davon ausgenommen sind Anträge auf Verleihung einer Ehrennadel, die aus dem Landesvorstand herausgestellt werden. Grundsätzliche Voraussetzung für eine Antragsbearbeitung ist ein ausgeglichenes Beitragskonto des zu Ehrenden.

Die Ehrennadeln sollen wie folgt überreicht werden

- BRONZE – mindestens durch ein Mitglied des Kreisvorstandes
- SILBER – mindestens durch ein Mitglied des Kreisvorstandes
- Landesverdienstmedaille – durch ein Mitglied des Landesvorstandes
- GOLD – durch ein Mitglied des Präsidiums (P) oder des Landesvorstandes
- GOLD mit Diamanten – durch ein Mitglied des P oder des Landesvorstandes.

Ehrungen sind auf Kreis-, bzw. Landesebene abzustimmen, um Überhäufungen und damit Minderung der Wertigkeit zu vermeiden.

2. Würdigung von Jubiläen des „Mitgliedes“

Die Zugehörigkeit des Mitgliedes zum Reservistenverband für 10/15/20/25/30/35/40/45/50/55/60/65 Jahre ist mit einer Urkunde zu würdigen. Die Übergabe sollte grundsätzlich in angemessenem Rahmen erfolgen. Die Urkunden für Mitglieds-Jubiläen werden durch die Landesgeschäftsstelle bereitgestellt.

Die jeweilige RK oder der Kreisvorstand fordert die Urkunden über die zuständige Geschäftsstelle an, die Landesgeschäftsstelle stellt die Urkunde bereit und gibt ggf. Hilfestellung.

Der Landesvorstand behält sich vor, Kosten für die Herstellung der Urkunden an die jeweilige Untergliederung weiterzugeben.

Der Landesvorstand übernimmt die Kosten des Versandes der Urkunde an das jeweilige Mitglied, wenn es nicht möglich sein sollte, das Mitglied bei einer Veranstaltung zu ehren. Dazu gehen die Kreisvorstände in Vorleistung; der Landesvorstand ersetzt nach Vorlage der Originalquittung über den Postversand.

3. Würdigung von Jubiläen einer „RK“

- alle 10 Jahre mit einer Urkunde, Übergabe in würdiger Art,
- durch Übergabe des Landeswappens bzw. -teller; dabei gilt in 25 Jahren max. 1 Mal.

Dieser Beschluss gilt sinngemäß auch für die Arbeitskreise und Reservistenarbeitsgemeinschaften. Die zuständige Geschäftsstelle fordert die Urkunde an, die Landesgeschäftsstelle stellt die Urkunde bereit und gibt ggf. Hilfestellung. Der Landesvorstand behält sich vor, Kosten für die Herstellung der Urkunden an die jeweilige Untergliederung weiterzugeben.

4. Zuschuss zum Jubiläum einer RK oder Kreisgruppe

- 20 Jahre 50,00 €
- 25 Jahre 100,00 €
- 30 Jahre 100,00 €
- 35 Jahre 100,00 €
- 40 Jahre 100,00 €
- 45 Jahre 100,00 €
- 50 Jahre 200,00 €
- 55 Jahre 100,00 €
- 60 Jahre 200,00 €
- 65 Jahre 100,00 €

Voraussetzungen:

- es findet eine Feier statt und
- der Landesvorsitzende o.V.i.A. wird eingeladen.

Bei der Erstellung einer Festbroschüre beteiligt sich das Land zusätzlich mit einem festgelegten Betrag von 100,00 €, unter der Voraussetzung, dass dem Landesvorsitzenden ein mindestens 1-seitiges Grußwort zugebilligt wird. Die Broschüre ist als Nachweis vor der Auszahlung vorzulegen.

5. Startzuschuss bei RK-Neugründung

300 €

Voraussetzungen:

- Keine Zusammenschlüsse mehrerer ehemaliger RK und/oder
- Keine Abspaltung auf Kosten funktionierender RK.

6. Zuschuss bei Anschaffung einer RK-Fahne oder RK-Wimpels:

300 €

Voraussetzung:

Fahne/Wimpel berücksichtigt die Vorgaben der Fahnenordnung des VdRBw in der jeweils gültigen Fassung. Entwurf der Fahne/des Wimpels wurde mit dem Landesbeauftragten Tradition abgestimmt. Entwurf der Fahne/des Wimpels wurde vom Landesvorstand genehmigt.

*Beschlossen in der Landesvorstandssitzung der Landesgruppe Niedersachsen am
11.02.2022.*

*Beschlossen in der erweiterten Landesvorstandssitzung der Landesgruppe
Niedersachsen am 12.02.2022.*